

^incsst^aMft oii

auch den richtigen Taudtrag?

Ein ernstes Wort der Hauptkasse des Parteivorstandes an unsere Mitglieder

Die Beschlüsse der 1. Parteikonferenz fordern eine pünktliche und richtige Zahlung der Parteibeiträge.

Nach unserem Parteistatut ist das Gesamteinkommen jedes Mitgliedes Grundlage der Beitragszahlung; die Beiträge müssen also nach der Höhe des Bruttoeinkommens und nicht etwa entsprechend dem Nettoeinkommen nach Abzug aller Verpflichtungen gezahlt werden. Auch Prämienzahlungen für Sonderschichten, Überstundengelder, Honorare und sonstige Einnahmen gehören zum Gesamteinkommen.

Jeder Parteigenosse muß wissen, was er der Partei schuldig ist.. Die Beiträge sind folgendermaßen gestaffelt:

Gesamteinkommen	Beitrag	+ Schulbeitrag	= insgesamt
DM DM	DM	DM	DM
100-.....	-50	-	-50
101- bis 200-	1-	-	1-
201- „ 300-	1-	-50	1-50
301- „ 400-	2-	1-	3-
401- „ 500-	4-	3-	7-
501- „ 700-	6-	5-	11-
701- „ 1000-	11-	10-	21-
über 1000-.....	21-	10-	31-

Das sind die Beitragsstaffelungen, nach denen sich jedes Parteimitglied zu richten hat.

Es ist vielfach festgestellt worden, daß gerade die Parteigenossen mit mittlerem und höherem Einkommen zu niedrige Beiträge zahlen. Gerade von diesen Genossen sollte man erwarten, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen. Wie soll die Partei ihre politischen und organisatorischen Aufgaben erfüllen, wenn die Parteimitglieder ihr die finanziellen Mittel vorenthalten?

Jedes einzelne Parteimitglied hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sein Mitgliedsbuch in Ordnung ist, und das ist es erst dann, wenn die Marken für den laufenden Monat in der richtigen Höhe geklebt wurden.

Die unpünktliche Zahlung der Parteibeiträge ist die Ursache der schlechten und unpünktlichen Abrechnung in der Organisation. Die Kasse des Landesvorstandes ist verpflichtet, zu einem bestimmten Termin die von den Revisoren überprüfte Abrechnung dem Parteivorstand vorzulegen. Das setzt voraus, daß alle Kreisvorstände pünktlich abrechnen. Fehlt dem Kreisvorstand bei der Abrechnung ein Teil der unteren Organisationseinheiten, so kann er entweder den Termin nicht einhalten, oder er muß die fehlenden Gruppen in der Abrechnung weglassen. Es entsteht dadurch ein falsches Bild, und außerdem fehlen bei der Gesamtabrechnung sofort Tausende von zahlenden Mitgliedern; denn nur wer zahlt, zählt. *

Und nun noch ein Wort über unsere Mitgliedsbücher: Es mehren sich die Meldungen über verlorengegangene Mitgliedsbücher. Die Ortsgruppe Bautzen meldet zum Beispiel, daß 29 Mitgliedsbücher verlorengegangen sind. Ein derartiger Zustand ist unbegreiflich! Es wird dann gewöhnlich ein neues Mitgliedsbuch ausgestellt, das verlorene aber wird vergessen. Die Finder oder Diebe benutzen das gefundene Mitgliedsbuch zu allen möglichen Schiebungen oder bei Hamsterfahrten.



(Zeichnung Hintze)

Solche Achtlosigkeit gegenüber Parteidokumenten ist unverantwortlich und schädigt die Partei. Was nützt uns die sorgfältige Herstellung der Parteibücher — das Wasserzeichen mit unserem Parteieblem macht einen Nachdruck praktisch unmöglich —, wenn durch die Leichtsinngigkeit unserer Mitglieder den Feinden unserer Partei die Möglichkeit gegeben wird, mit gestohlenen Mitgliedsbüchern in die Reihen unserer Partei einzudringen und sich hier als Spione zu betätigen?

Jedes Parteimitglied ist verpflichtet, sein Mitgliedsbuch so zu sichern, daß ein Verlieren oder ein Diebstahl unmöglich gemacht wird. Ersatzbücher dürfen nur vom Landesvorstand nach genauer Prüfung des Sachverhalts ausgestellt werden. Im neuen Mitgliedsbuch muß vermerkt sein, daß es sich um ein Ersatzbuch handelt, und eine entsprechende Eintragung auf der Mitgliedskarte vorgenommen werden. Ein Mitglied, das leichtfertig sein Mitgliedsbuch verliert, muß ein Parteiverfahren gewärtigen.

Es muß in Zukunft mehr als bisher' in allen Einheiten unserer Partei eine schärfere Kontrolle darüber durchgeführt werden, ob die Mitgliedsbücher in Ordnung sind und die Beiträge richtig und pünktlich bezahlt werden. Das hat aber nicht nur bei den Mitgliedern zu geschehen, die die Mitgliederversammlungen regelmäßig besuchen, sondern bei allen Mitgliedern soll diese Kontrolle durch besonders dafür beauftragte Funktionäre durchgeführt werden. Bei dieser Kontrolle sind drei Punkte besonders zu beachten:

1. Es muß in der richtigen Beitragsklasse gezahlt sein.
2. Die Beiträge müssen pünktlich für den laufenden Monat beglichen sein.
3. Vorauszahlungen sind nicht zulässig.

Auch in den Mitgliederversammlungen sollen von Zeit zu Zeit diese Kontrollen nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Alle diese Aufgaben haben nicht nur eine organisatorische, sondern eine hohe politische Bedeutung. Sie dürfen nicht durch organisatorische Maßnahmen erzwungen werden. Die Mitglieder sind vielmehr von der Notwendigkeit politisch zu überzeugen. Kassiererfragen müssen deshalb in den Mitgliederversammlungen und Funktionärssitzungen zur Debatte gestellt und in den Funktionärzeitschriften behandelt werden. Kassiererkonferenzen müssen auch in den unteren Einheiten regelmäßig stattfinden. Durch die Behandlung der richtigen, pünktlichen Kassierung und der Kontrolle der Mitgliedsbücher als einer wichtigen politischen Frage können wir viel zur Erziehung unserer Genossen zu Parteibewußtsein und Parteidisziplin beitragen.

Alfred Oelßner